



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Breitenausbildung

In vorliegendem Dokument formuliert der DRK-Kreisverband Bremen e.V. seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinsichtlich des Aufgabenfeldes der Breitenausbildung und seiner Lehrgangsangebote. Durch Anmeldung an einem Lehrgang aus dem Aufgabenfeld Breitenausbildung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Zur besseren Lesbarkeit werden im Folgenden Begriffe wie Teilnehmer, Selbstzahler oder Auftraggeber genderneutral verwendet.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Aufgabenfeldes Breitenausbildung des DRK Kreisverbandes Bremen e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer, Wachmannstr.9, 28209 Bremen – im Folgenden: DRK KV HB – gelten ausschließlich.
2. Die Lehrgangsangebote des DRK KV HB basieren auf der aktuellen Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK Landesverband Bremen e.V. sowie den Vorgaben und Bestimmungen der Qualitätssicherungsstelle Erste-Hilfe der Berufsgenossenschaften (QSEH).
3. Individuell getroffene Vereinbarungen oder Nebenabreden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zwingend der Schriftform.
4. Lehrkräfte des DRK KV HB sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Nebenabreden oder Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§ 2 Zustandekommen, Inhalt und Umfang des Vertragsverhältnisses

1. Die Lehrgänge des DRK KV HB werden sowohl als öffentliche als auch geschlossene Veranstaltungen angeboten.
2. Die Mindestteilnehmerzahl für geschlossene Lehrgänge beträgt 12 Teilnehmer. Für kleinere Gruppen besteht die Möglichkeit, durch Zuzahlung des Differenzbetrages eine Veranstaltung zu buchen.
3. Der Umfang und Inhalt der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Lehrgangsbeschreibungen. Individuelle Lehrgänge und Vorträge werden auf Anfrage und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt (ggf. ohne entsprechende Anerkennung der QSEH).



4. Anmeldungen zu Veranstaltungen des DRK KV HB sind per Online-Anmeldung vorzunehmen.
5. Eine Anmeldebestätigung durch den DRK KV HB erfolgt per E-Mail.
6. Die Anmeldung gilt als angenommen und das Vertragsverhältnis damit als zustande gekommen, sobald der DRK KV HB bei öffentlichen Lehrgängen eine Anmelde- bzw. Buchungsbestätigung erteilt und bei Selbstzahlern die Teilnahmegebühr entrichtet wurde (siehe § 3). Bei geschlossenen Veranstaltungen erfolgt die Buchungsbestätigung per E-Mail.
7. Die zu entrichtende Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der mit dem DRK KV HB vereinbarten Veranstaltung, die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung und (bei Erste-Hilfe-Lehrgängen) das Bereitstellen von Teilnehmerunterlagen. Darüber hinausgehende Leistungen sind entsprechend gesondert zu vereinbaren.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Die Teilnahmegebühr bei Selbstzahlern ist sofort mittels PayPal zu entrichten.
2. Teilnahmegebühren, welche durch Unfallversicherungsträger / Berufsgenossenschaften übernommen werden, werden direkt durch den DRK KV HB mit dem jeweiligen Kostenträger abgerechnet. Voraussetzung dafür ist ein entsprechend ausgefülltes Formular (BG Abrechnung). Dieses ist bei Lehrgangsbeginn vollständig ausgefüllt, im Original unterschrieben und abgestempelt vorzulegen. Liegt zu Lehrgangsbeginn kein BG-Abrechnungsformular vor, behält sich der DRK KV HB das Recht vor, die Teilnahmegebühr in Höhe der Gebühr für Selbstzahlende in Rechnung zu stellen.

Bei folgenden Unfallversicherungen muss zusätzlich im Vorfeld die entsprechende Kostenübernahmezusage vorliegen:

Gemeindeunfallversicherung (GUV), Landesunfallkasse (LUK), Unfallkasse des Bundes (UKB), Unfallkasse Bremen, BG Gesundheit und Wohlfahrtspflege (BGW) und BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN).

Die Einholung der Kostenzusage obliegt dem buchenden Kunden. Wird die Kostenübernahme durch den angegebenen Kostenträger ganz oder teilweise verweigert, werden die Teilnahmegebühren dem Auftraggeber in Höhe der Gebühren für Selbstzahler in Rechnung gestellt.



3. Individuelle Seminare und Vorträge (§ 2 Abs. 2) werden mittels Rechnung beglichen, die nach Abschluss der Veranstaltung durch den DRK KV HB erstellt wird.
4. Bei gebuchten Inhouse-Schulungen stellt der DRK KV HB dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten pauschal mit €150,- in Rechnung. Inhouse-Schulungen für Kindertageseinrichtungen und öffentliche Schulen sind von der Mehrkostenregelung ausgenommen.

§ 4 Beendigung, Kündigung und Rücktritt des Vertragsverhältnisses

1. Das Vertragsverhältnis mit dem DRK KV HB endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistung.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag ist dem DRK KV HB schriftlich oder telefonisch anzuzeigen
 - a. Bei öffentlichen Veranstaltungen:
 - (1) Der Rücktritt vom vereinbarten Vertrag ist bis 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn kostenfrei; bei Rücktritt bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn sind 50 % der Gesamtkosten fällig.
 - (2) Bei einem späteren Rücktritt oder der unabgemeldeten Nichtteilnahme wird eine Ausfallgebühr in Höhe der zum Zeitpunkt des Lehrgangs gültigen Gesamtgebühr fällig.Der Rücktritt kann zu den Geschäftszeiten unter Tel. 0421-3403312 oder per E-Mail (erstehilfe@drk-bremen.de) mitgeteilt werden.
 - (3) Die gesetzlichen Regelungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.
 - b. Bei geschlossenen Veranstaltungen:
 - (1) Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist ein Rücktritt vom vereinbarten Vertrag kostenfrei.
 - (2) Bei einem späteren Rücktritt behält sich der DRK KV HB vor, dem Auftraggeber 80 % der Teilnehmergebühr der Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen in Rechnung zu stellen.
 - (3) Sind bei geschlossenen Veranstaltungen weniger Teilnehmer anwesend als angemeldet (Mindestteilnehmerzahl vgl. § 2 n. 2), trägt der Auftraggeber die volle Gebühr für die fehlenden Teilnehmer.



§ 5 **Änderungsvorbehalte und Absage von Veranstaltungen**

1. Unplanmäßige Änderungen, insbesondere des vereinbarten Termins, Ortes oder der Referenten der Veranstaltung, behält der DRK KV HB sich ausdrücklich vor.
2. Der DRK KV HB ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Erkrankung einer Lehrkraft oder bei zu geringer Teilnehmerzahl in öffentlichen Veranstaltungen (dort Mindestteilnehmerzahl: 10), Lehrgänge auch kurzfristig abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.
Der DRK KV HB verpflichtet sich, die Teilnehmer / Auftraggeber hiervon zu unterrichten innerhalb einer unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und Gründe angemessenen Zeit.
Muss eine Veranstaltung ersatzlos entfallen, werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 6 **Verhaltenskodex für Teilnehmer**

1. Der Teilnehmer hat rechtzeitig am Veranstaltungsort zu erscheinen, spätestens zu dem vom DRK KV HB bestimmten Zeitpunkt.
Der DRK KV HB behält es sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an Lehrgängen auszuschließen, wenn diese sich derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit und aktive Teilnahme nicht mehr mit einer Teilnahmebescheinigung gewürdigt werden kann.
2. Vor Ausgabe der Teilnahmebestätigung kann die Lehrkraft den Teilnehmer auffordern, sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen.
Die Aushändigung der Teilnahmebestätigung erfolgt im Regelfall nach Abschluss der Veranstaltung.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich während des Lehrgangs so zu verhalten, dass andere durch sein Verhalten weder gestört noch gefährdet werden. Der DRK KV HB behält sich grundsätzlich vor, Teilnehmer auszuschließen, die in irgendeiner Art und Weise den Lehrgang stören oder gefährden. Die Fälligkeit der Teilnahmegebühr bleibt hiervon unberührt.
Der DRK KV HB behält sich hieraus entstehende Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.
4. Das Erstellen von Fotos während des Lehrgangs und die Verwendung derselben ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die betroffenen Teilnehmer gestattet.



§ 7 **Datenschutz**

Die in der Anwesenheitsliste, bzw. dem Anmeldeformular erfassten personenbezogenen Daten werden im DRK KV HB aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, § 199 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 23 SGV VII verarbeitet.

§ 8 **Haftung**

1. Der DRK KV HB schließt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von Teilnehmern aus, soweit es sich nicht um vom DRK KV HB, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen vom DRK KV HB verursachte Schäden handelt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Eine Haftung für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände oder die Garderobe der Teilnehmer wird nicht übernommen.

2. Die in diesem Abschnitt geregelten Haftungsausschlussregelungen finden keine Anwendungen für Schäden von Teilnehmern aus der Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des DRK KV HB oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des DRK KV HB beruhen.

Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von der Haftungsregelung in Absatz 1 ebenfalls nicht erfasst.

3. Beschädigt ein Teilnehmer während eines Lehrgangs die ihm angebotenen Räumlichkeiten und Unterrichtsgegenstände vorsätzlich, so hat er für den Schaden aufzukommen. Ausnahme hiervon stellt der übliche Materialverschleiß innerhalb einer Übungssequenz dar.

§ 9 **Schlussbestimmungen / Erfüllungsort/ Gerichtsstand**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
2. Erfüllungsort ist der Sitz des DRK KV HB. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand der Sitz des DRK KV HB als vereinbart.

Bremen, den 05.09.2025